Industrie- und Handelskammer
Bodensee – Oberschwaben

IHK Bodensee -Oberschwaben
Vermittlergewerbe
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Vereinfachtes Verfahren

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler gemäß §34 k GewO
Antragsteller: Natürliche Person sowie OHG, KG, GbR

Wenn in diesem Formular bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

1. Antrag auf Erlaubnis als

☐ **Darlehensvermittler** nach §§ 34k Absatz 1 i.V.m. 162 Absatz 1,2 GewO (vereinfachtes Verfahren)

oder

☐ **Honorar-Darlehensberater** gemäß §34k Absatz 5 GewO (vereinfachtes Verfahren)

sowie

☐ Eintragung in das **Vermittlerregister** nach §§ 34k Absatz 8 i.V.m. 11a Absatz 1 GewO

2. Angaben zum Antragsteller

Familienname	Vorname
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit/-en
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Adresszusatz (falls vorhanden)	Land
Telefon	E-Mail

3. Anschrift des (geplanten) Gewerbebetriebs

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Optional:
Folgendes nur ausfüllen bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e.K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. OHG, KG)

Im Handelsregister eingetragener Firmenname	
Handelsregistergericht	HRA-Nummer
Straße der Hauptniederlassung	Hausnummer
PLZ	Ort

Beschäftigen Sie einen oder mehrere Betriebsleiter oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebes von einem oder mehreren Beauftragten geleitet?

☐ ja ☐ nein

Falls **ja**, bitte ausfüllen:

Familienname	Vorname
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit/-en
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Adresszusatz (falls vorhanden)	Land
Telefon	E-Mail

4. Erforderliche Unterlagen *(In Einzelfällen können weitere angefordert werden)*

4.1 Erlaubnisbescheid

nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO für die Vermittlung von Darlehensverträgen mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher für Sie als Antragsteller/-in (natürliche Person) in Kopie (sofern die Erlaubnis von der IHK Bodensee-Oberschwaben erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich)

☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht

☐ von der IHK Bodensee-Oberschwaben erteilt am

4.2 Sachkundenachweis für Darlehensvermittlung in Form von

☐ Gleichgestellter Berufsqualifikation in Form von
☐ Alte Hasen Regelung
☐ Sachkundeprüfung §34k GewO

Welcher dieser Tatbestände auf Sie zutrifft können im Onlineartikel zu § 34k GewO nachlesen.

Bei Alter Hasen-Regelung:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Darlehensvermittler kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.

☐ Ich versichere, dass ich Inhaber/-in einer bis heute bestehenden Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher) bin, die zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt und ich weiterhin eine Tätigkeit im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO ausüben will. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO, soweit sie zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt, mit der bestandskräftigen Entscheidung über diesen Erlaubnisantrag erlischt, spätestens aber mit Ablauf des 19.11.2027. Ich versichere ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Die IHK Bodensee-Oberschwaben stellt ihre Gebühren für hoheitliche Aufgaben online zur Einsicht bereit.

Informationspflicht nach DSGVO:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Bodensee-Oberschwaben zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34k GewO. Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie unseren Datenschutzbestimmungen zu.

Nutzen Sie vor einer Antragstellung unsere Online-Checkliste zu § 34 GewO.

Datum Unterschrift